

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3167

der Abgeordneten Dennis Hohloch (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/8659

### Vermittlung von „Gesundheitskompetenz“ durch das BbgEBG

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Zu den Bildungsangeboten, die laut Entwurf der Landesregierung zum Brandenburgischen Erwachsenenbildungsgesetz (BbgEBG) fortan besondere Berücksichtigung finden sollen, gehört gemäß § 2 Absatz 4 des Gesetzentwurfs auch die Förderung der sogenannten Gesundheitskompetenz, deren Bedeutung mehrfach hervorgehoben wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Gesundheitskompetenz“?

Zu Frage 1: Der Begriff Gesundheitskompetenz wird weder im Gesetzentwurf für das BbgEBG noch in der Begründung definiert. „Gesundheitskompetenz“ wird im Entwurf der Landesregierung zum Brandenburgischen Erwachsenenbildungsgesetz (BbgEBG) der Vorgabe des Bundesministeriums für Gesundheit entsprechend folgendermaßen verstanden: „Der Begriff ‚Gesundheitskompetenz‘ umfasst das Wissen, die Motivation und die Fähigkeiten von Menschen, relevante Gesundheitsinformationen zu finden, zu verstehen, zu beurteilen und im Alltag anzuwenden. Gesundheitskompetenz spielt bei der Gesunderhaltung und Krankheitsbewältigung eine wichtige Rolle“ (<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/gesundheitskompetenz>). Die Bürgerinnen und Bürger des Landes Brandenburg sollen durch den Erwerb einer erhöhten, reflektierten Gesundheitskompetenz dazu befähigt werden, den Herausforderungen des modernen Alltags langfristig gut begegnen und ihre physische und mentale Gesundheit bis ins hohe Alter wahren zu können.

2. Welche konkreten Projekte kann sich die Landesregierung zur Vermittlung von Gesundheitskompetenz vorstellen?

Zu Frage 2: Im Rahmen des Gesetzentwurfs können Angebote zur Förderung der Gesundheitskompetenz als Teil der Grundversorgung gefördert werden. Dabei handelt es sich um Angebote, die allen Menschen im Land offenstehen und die von anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher und in freier Trägerschaft durchgeführt werden. Die Entscheidungen über die inhaltliche Ausgestaltung der Weiterbildungsangebote in Landesförderung (Förderung der Grundversorgung der Weiterbildung gemäß BbgWBG und zukünftig BbgEBG) werden bedarfsgerecht in den Kreisen und kreisfreien Städten getroffen.

3. Welche Akteure sollen Gesundheitskompetenz vermitteln bzw. mit welchen Akteuren will die Landesregierung zusammenarbeiten?

Zu Frage 3: Im Rahmen des Entwurfs für das Brandenburgische Erwachsenenbildungsgesetz (BbgEBG) werden, wie bisher gemäß BbgWBG, auch zukünftig Veranstaltungen der Weiterbildung gefördert, die von Trägern und Einrichtungen der Weiterbildung angeboten werden, die im Sinne des Gesetzes anerkannt sind.

4. Welche Vorhaben sind im Sinne der Frage 2 mit welchen Akteuren bereits angestoßen?

Zu Frage 4: Die Ausgestaltung der Veranstaltungen erfolgt in der Grundförderung gemäß Gesetzentwurf bedarfsgerecht in den Kreisen und kreisfreien Städten.

5. Welche Projekte mit welchem messbaren Erfolg zur Vermittlung von Gesundheitskompetenz gibt es bereits? Welche Akteure sind bereits heute auf dem Gebiet tätig?

Zu Frage 5: Die Ausgestaltung aller Angebote der Weiterbildung, so auch im Bereich der Gesundheitskompetenz, erfolgt im Land Brandenburg vor Ort bedarfsgerecht durch die Kreise und kreisfreien Städte. Sie werden von anerkannten Einrichtungen der Weiterbildung in öffentlicher und in freier Trägerschaft durchgeführt. Beispiele für Angebote der Weiterbildung mit Bezug zur Gesundheitskompetenz finden sich auf den jeweiligen Webseiten der Träger, z.B.: <https://www.volkshochschule.de/verbandswelt/programmbereiche/gesundheit/index.php>.

6. Welche Ziele verfolgt die Landesregierung konkret damit, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken, und an welche Bevölkerungsgruppen sind solche Projekte adressiert?

Zu Frage 6: Maßnahmen der Weiterbildung im Erwachsenenalter ermöglichen allen Menschen ab dem 16. Lebensjahr „die Beteiligung am lebenslangen Lernen“ und stehen ihnen zielgruppenübergreifend zur Verfügung. Die Gesundheitskompetenz kann in diesem Zusammenhang dazu beitragen, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des Landes Brandenburg für einen nachhaltigen Umgang mit den Herausforderungen ihres Berufslebens zu stärken. Des Weiteren ermöglicht eine hohe Gesundheitskompetenz im Sinne der Ziele der Erwachsenenbildung laut Gesetzentwurf die lebenslange „aktive Teilhabe“ und ein „verantwortliches, nachhaltiges und kritisches Handeln in allen Lebensbereichen“.

7. Gelder in welcher Höhe hat die Landesregierung in den letzten fünf Jahren für welche Maßnahmen zur Vermittlung von Gesundheitskompetenz zur Verfügung gestellt? Bitte jährlich nach Projekten bzw. Empfängern aufschlüsseln und kurz erläutern.

Zu Frage 7: Die Landesregierung fördert im Bereich der Weiterbildung keine einzelnen Maßnahmen. Die Förderung erfolgt als Teil der Grundversorgung.